Straßenbaubehörde:	Ort, Datum:
Markt Geisenhausen	Geisenhausen, den 08.09.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

[X] **Verfügung** [X] **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)	
Öffentl- Feld- und Waldweg **Götzdorfer Weg** (Einziehung)	
Flurstück-Nr.	
398 Gemarkung Salksdorf	
Beschreibung Anfangspunkt	
SW-Ende Weg Fl.Nr. 398 Gemarkung Salksdorf an Gemeindegr. Kumhausen	
Beschreibung Endpunkt	
NO-Ende Weg Fl.Nr. 398 Gemarkung Salksdorf bei Hofstelle Armannsberg 31	
Gemeinde/Stadt	Landkreis
Geisenhausen	Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde eingezogen.
Widmungsbeschränkungen
entfällt
Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
22.09.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:	
Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen	
Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehenen werden	
bei	in der Zeit von - bis
Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt Zimmer Nr.:	08.09.2025 – 08.10.2025

Unterschrift

1. Bgm. Josef Reff

Siegel

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage von	Veröffentlichung auf der Homepage bis
08.09.2025	08.10.2025	08.09.2025	08.10.2025
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	